

§ 5 NÖ ABOG 2009 Abgabenbehörden des Landes

NÖ ABOG 2009 - NÖ Abgabenbehördenorganisationsgesetz 2009

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Abgabenbehörde in Angelegenheiten der Landesabgaben ist das Landesabgabenamt am Sitz des Amtes der NÖ Landesregierung. Sachlich in Betracht kommende Oberbehörde ist die Landesregierung.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at